



Vorstandswahlen 2016

Liebe Eltern und Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

am 10. November 2016 steht bei der Lebenshilfe Augsburg die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen für die kommenden 4 Jahre an... diesmal mit einigen Neuerungen.

Die wichtigste: Nach der Satzungsänderung von 2014 erweitern wir unseren Vorstand von aktuell 5 auf 7 Mitglieder.

Wir würden Sie gerne für die Mitarbeit im Vorstand gewinnen.

Als Eltern und Experten für die Belange Ihres Kindes mit Behinderung wissen Sie am besten, was ihm guttut, was Menschen mit Behinderung brauchen, was wir von unseren Mitarbeitern und unseren Einrichtungen erwarten, was wir

selbst von der Lebenshilfe erwarten. Wir laden Sie ein, die Lebenshilfe als Betroffene mitzugestalten.

Aber auch wenn Sie selbst keinen Menschen mit Behinderung betreuen oder kein behindertes Familienmitglied haben, sind Sie uns in der Vorstandschaft herzlich willkommen.

Was zählt ist Ihr persönlicher Einsatz für Menschen mit Behinderung, der uns und die Lebenshilfe in ihrer Entwicklung und ihren Zielen am besten und effektivsten weiterbringt.

Wir betonen, dass uns in erster Linie Ihr Mitwirken als Mensch und Vereinsmitglied in den Vorstandssitzungen (etwa alle 6 Wochen) wichtig ist. D.h. Sie müssen, wenn Sie nicht wollen, keine Reden halten und öffentlich auftreten oder repräsentieren.

Jeder bringt seine eigene, ganz spezifische Persönlichkeit, seine Erfahrungen und sein Wissen ein. Sie brauchen nur die Bereitschaft sich für die von uns betreuten Menschen zu engagieren, eine positive Einstellung zur Lebenshilfe und die Bereitschaft zur kollegialen Arbeit.

Die Vorstandschaft der Lebenshilfe Augsburg freut sich auf Ihre Rückmeldung unter vorstand@lebenshilfe-augsburg.de

oder telefonisch in der Geschäftsstelle bei *Fr. Sinowetz 0821/34687-17* / *Hr. Speinle 0821/34687-15*

Vielleicht fällt Ihnen auch eine weitere Person ein, die Sie für die Vorstandsarbeit geeignet halten. Bitte trauen Sie sich und sprechen sie/ihn auf unser Anliegen an.

IMPRESSUM

Lebenshilfe aktuell Nr. 7/September 2016

Herausgeber:

Lebenshilfe Augsburg e.V.

Elmer-Fryar-Ring 90

86391 Stadtbergen

Telefon 0821/34687-15

Telefax 0821/34687-33

daniel.speinle@lebenshilfe-augsburg.de

www.lebenshilfe-augsburg.de

Verantwortlich:

Ralf Gallep, Geschäftsführer

Redaktion und Gestaltung:

Daniel Speinle

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Augsburg

BIC: AUGS DE77 XXX

IBAN: DE79 7205 0000 0000 353300

Rentnergruppe Wohnheim Bgm.-Rieger-Str. Haunstetten

Vor sieben Jahren ging mit H. Krick die erste Wohnheimbewohnerin in Rente. Seitdem ist die Vollzeit- und Teilzeittrente im Lebenshilfe-Wohnheim ein wichtiges Thema. Aktuell sind vier Bewohner in Vollzeitrente und sechs in Teilzeittrente, zwei weitere Personen werden bald in Rente gehen. Manche BewohnerInnen möchten noch nicht ganz mit der Arbeit aufhören. Dann gibt es die Möglichkeit für nur noch Teilzeitarbeit (am Vormittag oder Nachmittag oder nur an ein paar Tagen pro Woche). Die übrige Zeit kann man dann an der Tagbetreuung im Wohnheim teilnehmen. Ich nehme das zum Anlass für ein Interview mit den Bewohnern. Neben H. Krick sind anwesend M. Nitsche (seit zwei Jahren in Rente, vorher Teilzeit), W. Berchtold (Teilzeit seit 5 Jahren), P. Ackermann (Teilzeit) und G. Wettemann (Teilzeit). W. Mozart kommt später vorbei. Wir treffen uns an einem schönen Frühjahrsstag auf der Wohnheim-Veranda mit der Tag-Betreuungsgruppe des Wohnheims. Dabei sind auch Simone Bader (Hausleitung) und Daniela Schwarz, eine Mitarbeiterin des Wohnheims. Der gemütliche Bereich lädt geradezu zum Verweilen ein. Ich werde von allen schon gespannt zum Interview erwartet.



Bewohnerin des Wohnheims M. Nitsche

Meine erste Frage an die Rentner. Wie lange haben Sie gearbeitet? Warum wollten Sie in Rente?

H. Krick: Ich habe 20 Jahre in der UWA gearbeitet. Dort habe ich Produktproben gepackt. Aber irgendwann wurde mir das alles zu anstrengend, die Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr. Dann bin ich in Rente gegangen.

M. Nitsche.: Ich bin nun seit 2 Jahren in Rente und habe vorher in der UWA Hanreiweg gearbeitet.

Frage an die Teilzeittrentner. Was finden Sie toll an Ihrer Arbeit?

W. Berchtold.: Ich bin noch nicht in Rente, aber ich arbeite schon seit 5 Jahren in Teil-

zeit. Mir gefällt es in der UWA Hochfeld prima. Dort arbeite ich mit meinem Mitbewohner Günter zusammen. Ich finde es toll, dass ich unter die Leute komme, einen Verdienst habe und jeden Tag meine Kollegen treffe.



Bewohner des Wohnheims W. Berchtold

P. Ackermann.: Ich arbeite in der UWA Hochfeld. Ich mache da verschiedene Sachen. Die sind alle interessant.

G. Wettemann: Ich arbeite in der UWA Hochfeld in der Leicht-Montage. Dort werden wechselnde Arbeiten mit verschiedenen Produkten verrichtet. Zusammen mit meinem Kollegen Wolfgang. Wir üben in der Arbeit auch die Leichte Sprache. Ich bin vor einiger Zeit in Teilzeittrente gegangen. Ich arbeite nun von 8 bis 12 Uhr und gehe dann nach dem Mittagessen heim.

Wie funktioniert die Tagbetreuung?

D. Schwarz: Am Montag wird der gesamte Wochenplan mit den Bewohnern besprochen. Anschließend gehen wir zum Einkaufen ins E-Center ganz in der Nähe oder zur Bank. Montag, Mittwoch und Freitag sind Ausflugstage. Die Teilnahme an den Ausflügen ist aber freiwillig. Wir gehen beispielsweise gerne auf den Plärrer und freuen uns schon auf eine Fahrt mit dem Autoscooter oder der Achterbahn Wilde Maus. Weitere beliebte Ausflugsziele sind der Weltbildlagerverkauf, Bowlen, Eis essen und Kaffeetrinken in Augsburg. Dafür planen wir jedes Mal 2 bis 2 ½ Stunden ein. Manchmal wird es personell etwas eng, wenn wir einen Ausflug planen. Denn wir haben nicht nur aktive, sondern auch weniger aktive Bewohner, die lieber daheim bleiben wollen. Uns ist sehr wichtig, dass die BewohnerInnen ihren Alltag mitgestalten können. Deshalb machen wir das Programm auch gemeinsam aus. Das Personelle muss bei unseren Planungen immer mit berücksichtigt werden.

S. Bader: Auch am Vormittag gibt es Angebote für die Rentner. So gibt es zum Beispiel einen Sinnesstag, einen gemütlichen Tag und ein kreatives Angebot. Die Rentner genießen es sehr, etwas ruhiger in den

Tag starten zu können. Gegen Mittag wird dann gemeinsam gekocht und gegessen. Den Speiseplan machen die Rentner einmal pro Woche gemeinsam.



Die Bewohner G. Wettemann und M. Nitsche beim Kuchenbacken

Wie stark sind die Bewohner in die Freizeitaktivitäten eingebunden? Nutzen Sie auch Computer oder Tablet-PCs?

D. Schwarz: Die meisten TB-Bewohner backen und basteln gerne. Wir machen Bewegungsspiele und es gibt einen Sinnesstag. Am Wochenende machen die Wohngruppen oft Ausflüge. Mit dem PC sind die wenigsten beschäftigt. Aber manchmal am Donnerstag kommt die Mutter einer anderen Bewohnerin vorbei und bietet einen Spieleabend an. Auch ein iPad bringt sie mit. Da können dann Spiele gemacht werden. Manche Rentner fahren noch mit ins Zeltlager. Für die meisten Rentner ist das aber mittlerweile zu anstrengend. Deshalb gibt es im Herbst noch eine weitere Urlaubsfreizeit. Dieses Jahr fahren wir ins Allgäu. Da fahren auch einige Leute aus den Wohngruppen mit, wenn ihnen das Zeltlager zu viel wird. Dieses Jahr fahren wir zum vierten Mal.

Bemerken Sie Veränderungen an älter werdenden Bewohnern?

S. Bader: Viele unserer Bewohner benötigen im Alltag und bei verschiedenen Bereichen der Körperpflege, im gesundheitlichen Bereich Unterstützung. Das reicht vom Erinnern bis zur personellen Unterstützung bei der Durchführung. Oft steigt der Unterstützungsbedarf im Alter. Uns ist aber wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner – egal ob Rentner oder nicht – so viel wie möglich selbstständig tun und sich im Alltag einbringen können. Mittlerweile haben wir einige Bewohner mit Demenz. Das ist eine große Herausforderung für den Betroffenen und seine Angehörigen, seine Mitbewohner und das ganze Team. Die Bedürfnisse verändern sich dann häufig. Auch der Abschied aus dem Arbeitsleben ist ein großer Schritt. Ein wichtiger Lebensbereich fällt dann mit dem Übergang ins Rentnerleben weg.

Fortsetzung Seite 3

Viele Bewohner arbeiten – bevor sie ganz in Rente gehen – Teilzeit. Dies ermöglicht einen fließenden Übergang vom Arbeitsins Rentnerleben. Manche Bewohner genießen ein aktives Rentnerleben und unternehmen gerne etwas. Manche Bewohner schätzen aber auch die Ruhe und Gemütlichkeit.

Welche Hobbies haben Sie? Helfen Sie in der Tagbetreuung mit?

G. Wettemann: Auf der Wohngruppe lese ich Zeitung, schaue Fernsehen und höre Radio und CD. Ich mag gerne aus der Zeitung Bilder über Musik und verschiedene Ereignisse ausschneiden. Bei Kaffee und Kuchen habe ich in der Tagbetreuung genügend Zeit dafür. Ich bin ein leidenschaftlicher Tänzer und trete als Trachtler in unserer Tanzgruppe auf. Gerne besuche ich meine Cousine in Göggingen. In der Tagbetreuung machen wir alle Arbeiten gemeinsam. Letztens haben wir ein Plakat gestaltet, wo wir unsere Gruppe und die Betreuer vorgestellt haben.

M. Nitsche: Ich helfe in der Tagbetreuungsgruppe mit. Ich bereite manchmal die Nachspeisen vor und decke den Tisch. Die Nachspeisen mache ich mit einem Mitarbeiter von der Wohngruppe. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit Katzen und lese Zeitschriften. Es wäre schön, wenn es so bleiben könnte. Meine Schwester besuche ich alle 2 bis 3 Wochen übers Wochenende. Ab und zu machen wir einen Ausflug.

H. Krick: Ich sammle Postkarten, stricke und koche. Ich bringe mich gerne in die Tagbetreuung ein. Mit Kochen helfen, Tisch decken und Spülmaschine bedienen.



Bewohner P. Ackermann informiert sich ausgiebig in den Medien über Tief- und Hochdruckgebiete, Kaltfronten und Hitzewellen.

P. Ackermann: In meiner Freizeit interessiere ich mich fürs Wetter. Ich gehe auch gerne Eis essen.

W. Berchtold: In meiner Freizeit lese ich, sammle CD's und Schallplatten. Außerdem schaue ich, wie Heidemarie, gerne Fernsehen. Beispielsweise „Dahoim is dahoim“ im



G. Wettemann beim Reiten in Königsbrunn

bayerischen Fernsehen. Und unser Wolfgang Mozart schaut „Sturm der Liebe“ an. Selten besuche ich die Wohnheimdisko; wenn, dann am liebsten im Fasching. Die TB-Gruppe gestaltet auch Feste und die

Disko mit. Zum Beispiel falten wir dann die Servietten. Wir treffen uns gerne bei Festen. Ab und zu besuche ich meine Mutter.

Machen Sie regelmäßig Sport?

G. Wettemann: Einmal im Monat gehe ich zum Reiten. Mein Lieblingspferd heißt Daggy. Sport mache ich in der Vitalsportgemeinschaft Haunstetten-Königsbrunn. Am liebsten Gymnastik und Fußball.

Was würden Sie sich wünschen für die nächste Zeit?

Alle: Wir sind wunschlos glücklich.

Ich danke Ihnen für das Interview.

Das Interview führte Daniel Speinle.



Fachvortrag

Thema: Behindertentestament

Ein Fachvortrag der Lebenshilfe Augsburg zum Thema „Versorgungsregelungen für behinderte und kranke Kinder“.

Wann: 17. November 2016

Wo: Aula der Brunnen Schule in Königsbrunn, Karwendelstr. 4

Beginn: 17:00 Uhr

Referent: Notar Alexander Sturz, Augsburg

Nur ein wirksames Behindertentestament der Eltern eröffnet dem behinderten und kranken Kind die Möglichkeit, in besonderer Weise das Erbe nutzen zu können, ohne dass der Sozialträger den Erb- oder Pflichtteil des Kindes vereinnahmen kann.

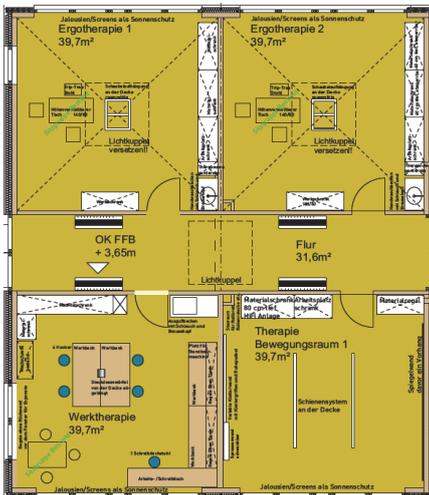
In seinem praxisorientierten Vortrag geht Notar Alexander Sturz anhand von Fallbeispielen auf die Wirkungsweisen der gesetzlichen Erbfolge und der besonderen Anordnungen eines Behindertentestaments ein und zeigt unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten auf.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es gibt Getränke und kleine Häppchen.

Anmeldung unter: presse@lebenshilfe-augsburg.de
oder 0821/34687-15

Neue Ergotherapie-Räume in der Heilpädagogischen Tagesstätte

In den nächsten Jahren starten die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung, Um- und Neubau unseres HPT-Gebäudes im Umfang von 4 Mio. Euro. Zwingend notwendig ist unter anderem auch eine Modernisierung der Ergotherapie- und Werktherapie-Räume. Am bestehenden Gebäude wird ein neuer Trakt in Form eines zweigeschossigen Pavillons mit Verbindungsgang errichtet, in dessen OG sich zwei neue Ergotherapie-Räume, ein Bewegungstherapie-Raum und ein Werktherapie-Raum (jeweils 40 m²) für Einzel- und Gruppen-Therapien befinden. Diese müssen komplett neu eingerichtet werden, voraussichtlich bis Ende 2019.



Kurzbeschreibung Projekt

Die gegenwärtigen Ergotherapie-Räume im Altbau werden von den Therapeuten der Tagesstätte zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen und Auffälligkeiten in den Bereichen Körper- und Selbstwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, sowie im Sozialverhalten genutzt. Die Einrichtungsgegenstände entsprechen schon lange nicht mehr den heutigen Standards und heutigem Wissensstand. Im Rahmen der Um- und Neubaumaßnahme ist geplant, drei Ergotherapie-Räume und einen Werktherapie-Raum (jeweils 40 m²) im neu errichteten Trakt einzurichten.

Die Gesamtkosten betragen 41.212 Euro (laut Kostenvoranschlag Fa. Dusyma)

Umsetzung des Projektes - Konkrete Maßnahmen

Ausgehend von den Prinzipien und Zielen der Ergotherapie (Handlungskompetenz und sensomotorische Grunderfahrung) sind die beiden Gruppenräume bewusst reizarm gestaltet. Die Kinder/Jugendlichen

sollen durch möglichst viel eigenen Erfahrungsspielraum ihre, durch Krankheit oder Behinderung eingeschränkten Fähigkeiten, die es zur Bewältigung ihres Alltags benötigen, erhalten, wiedererlangen oder erweitern.

Im neuen Ergotherapie-Bewegungsraum dagegen finden sich entsprechende Materialien, Medien und Geräte. Er wird ausgestattet sein mit Spielen, Lern- und Testmaterialien, Sprossenwand, Turn- und Fallschutzmatte, Kletterwand, Spiegelwand mit Handlauf, Plattformschaukel und Abenteuermatte sowie Materialien zu verschiedenen Sinnesförderungen wie Kegel, Reifen, Bälle, Seile, Wahrnehmungsmaterial.

Im danebenliegenden Werktherapie-Raum bietet sich den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, ihre inneren Bilder, Fantasien, Wünsche und Vorstellungen aufzuspüren und diese nach außen zu tragen, ihnen Form, Farbe und Gestalt zu geben, beispielsweise mittels einem Leuchttisch, einem Werkstisch oder einem Sand-Wassertisch. Sie üben sich in lebenspraktischer Selbstständigkeit, erwerben Kompetenzen im Umgang mit diversem Werkzeug und erleben eigene Fähigkeiten.

Garderobenleisten und -bänke (alle folgenden Bilder aus dem Dusyma-Hauptkatalog 2016)



Riesensitzsäcke, Kuschelkissen Jeans



Halbrundtische, Stühle, Kleiderschränke, Werkmaterialschränke, Musikschränke, Universalschrank



Plattformschaukel, Abenteuermatte



Sprossenwand, Turn- u. Fallschutzmatte, Kletterwand, Spiegelwand mit Handlauf



Wandspiegel, Großer Leuchttisch, Werkstisch, Sand-Wassertisch

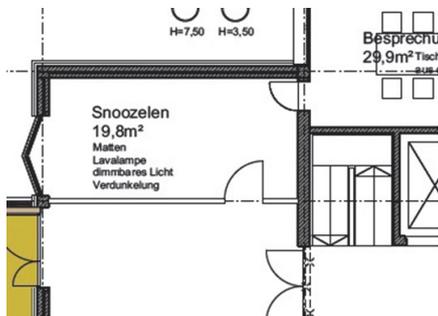


Das Projekt „Ausstattung Ergotherapie-Räume“ in unserer Heilpädagogischen Tagesstätte Königsbrunn ist ein Vorhaben, das wir als Verein Lebenshilfe Augsburg nicht alleine stemmen können. Den Umbau und Unterhalt der Heilpädagogischen Tagesstätte bestreiten wir zum Großteil aus Vereinsmitteln und Spendengeldern. Von Seiten der zuständigen Fachbehörde und Kostenträger, dem Bezirk Schwaben, aber auch von den Städten Königsbrunn und Augsburg gibt es keine Fördermöglichkeit für die Ausstattung der „Ergo-Therapieräume“.

Wir erhoffen uns von Ihnen Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Vorhabens.

Neuer Snoezelen-Raum in der Heilpädagogischen Tagesstätte

In den nächsten Jahren starten die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung, Um- und Neubau unseres HPT-Gebäudes im Umfang von 4 Mio. Euro. Zwingend notwendig ist unter anderem auch eine Modernisierung und Erweiterung der einzelnen Therapie-Räume. Einen Snoezelen-Raum gab es bis jetzt noch nicht, ist aber wegen der sich stark verändernden Klientel erforderlich. Im bestehenden Gebäude wird im OG deshalb ein Snoezelen-Raum eingerichtet, voraussichtlich bis Ende 2019.



Kurzbeschreibung Projekt

Die gegenwärtigen Therapie-Räume im Altbau werden von den Therapeuten der Tagesstätte zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen und Auffälligkeiten in den Bereichen Körper- und Selbstwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, sowie im Sozialverhalten genutzt. Im Rahmen der Um- und Neubaumaßnahme ist geplant, zusätzlich zu den bestehenden Therapie-Räumen einen Snoezelen-Raum (20 m²) einzurichten

Die Gesamtkosten betragen 16.518 Euro (laut Kostenvoranschlag Fa. Sport Thieme)



Bedeutung des „Snoezelen“

Snoezelen ist heute auf dem Weg, ein fester Bestandteil pädagogischer und therapeutischer Einflussnahme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den verschiedensten Auffälligkeiten und Störungen zu werden.

gen zu werden.

Der Snoezelen-Raum wird von den Mitarbeitern der Tagesstätte als multisensorische Reizeinwirkung, Anregung der Sinne, gezielte Förderung, strukturierte Therapie, pädagogische Intervention oder als Milieu für verschiedene Methoden der Physio- bzw. Psychotherapie genutzt.

Wirkungsweise des „Snoezelen-Raums“

„Wasserbett zum Träumen“: so könnte man die Liegestatt im Snoezelen-Raum auch umschreiben. Dazu werden meditative Entspannungsmelodien eingespielt, die im Hintergrund laufen. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Töne sanft spüren, am besten in Bauchlage auf dem beheizten Klang-Wasserbett. Erfahrungsgemäß ist dies die angenehmste Stellung für den Einzelnen. Nach einiger Zeit hören die Kinder und Jugendlichen sozusagen „ins Bett rein“. Und diejenigen, die gehörlos sind, erspüren die Schwingungen der Musik.

Ein Snoezelen-Raum besteht aus mehreren Bereichen. Neben dem Musikwasserbett befindet sich eine gepolsterte Plattform mit Acrylspiegel und integrierter Wassersäule. Der Boden davor ist mit Matten ausgelegt. An der Wand strahlt ein Faseroptik-Vorhang, bestehend aus vielen einzelnen Glasfasersträngen. Ein Projektor mit einem Flüssigkeitseffektrad projiziert abwechselnd unterschiedliche Farben (blau, rot, grün und gelb) an die Wand, die ineinander überfließen. Und ein Sternenhimmel (weiß) beschirmt den Raum. Alle Funktionen lassen sich dabei mit der Fernbedienung steuern.

Erfahrungsgemäß verändert sich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen je nach Licht. Bei Rot werden sie ruhig, bei Gelb wieder lebhafter. Die Therapien sollten aber nicht unbedingt jeden Tag erfolgen. Die niederschweligen Reize bieten viele Kombinationsmöglichkeiten und sollten nur dosiert eingesetzt werden.

Musikwasserbett (alle folgenden 3 Texte aus dem Sport-Thieme-Katalog 2016)

Das Musikwasserbett wird in der Hauptsache als Instrument eingesetzt. Es macht eine Bearbeitung von Störungen und gezielte Förderung möglich. Ein Musikwasserbett besteht aus einer Wasserkernmatratze und einem speziellen Unterbau mit Pulsgebern zum Anschluss an eine Musikanlage. Zur angenehm entspannten Atmosphäre durch das beheizte Wasserbett kommt eine somit wichtige Komponente hinzu: Die Schwingungen der Musik werden durch den Klangleiter Wasser in Vibrationen umgesetzt und sind dadurch für den gesamten Körper fühlbar.



Schaltbare Blasenensäule mit 2 Eindüsern

Diese Blasenensäule wird mit zwei voneinander unabhängigen Pumpen betrieben. Die Pumpen sind über eine Kabel-Fernbedienung mit 10 Programmen regelbar. Der Blasenstrom der jeweiligen Einlassdüse kann somit individuell geregelt werden. Ebenfalls kann auf die Veränderung der Farbscheibe eingewirkt werden.



Faseroptik-Vorhang

Magische Lichteffekte zum Anfassen, Fühlen, Beobachten und Spielen! Tausende von bunten Lichtpunkten ändern in den Fasersträngen kontinuierlich ihre Farbe und erzeugen damit einen wunderschönen optischen Effekt. Besonders in abgedunkelten Räumen können Sie die Betrachter mit den Faseroptik-Produkten immer wieder neu verzaubern. Durch den starken Lichteffekt können z. B. stark sehbehinderte Menschen angesprochen und zum Abbau ihrer inneren Hemmungen und Barrieren bewegt werden.

Das Projekt „Ausstattung Snoezelen-Raum“ in unserer Heilpädagogischen Tagesstätte Königsbrunn ist ein Vorhaben, das wir als Verein Lebenshilfe Augsburg nicht alleine stemmen können.

Den Umbau und Unterhalt der Heilpädagogischen Tagesstätte bestreiten wir zum Großteil aus Vereinsmitteln und Spendengeldern. Von Seiten der zuständigen Fachbehörde und Kostenträger, dem Bezirk Schwaben, aber auch von der Stadt Königsbrunn gibt es keine Fördermöglichkeit für die Ausstattung des „Snoezelen-Raums“.

Wir erhoffen uns von Ihnen Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Vorhabens.



15 Erstklässler in der Brunnen- schule

Im Förderzentrum Brunnenschule hießen ältere Kinder die 15 Erstklässler mit dem Lied „Dieser Tag soll fröhlich sein“ willkommen. Nachdem Schulleiter Timm Hasselmeyer die Neuankömmlinge und deren Angehörige begrüßt hatte, wurden die Kinder in die Klassen 1 a und 1 b eingeteilt. Anschließend durften sie in den Klassenzimmern ihre Schultüten auspacken. Die Angehörigen wurden in der Zwischenzeit im Schülercafé bewirtet und tauschten sich mit den Vertretern des Elternbeirats Daniela Seiler und Martina Spiegl und Geschäftsführer Ralf Gallep aus.

Klasslehrerin der 1 a ist Ingeborg Götz-Pauthner, der 1 b Barbara Weisenberger. Das Bild zeigt einige Schüler der 1 b mit Heilpädagogen Robert Kastl.



Kampagne der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat vor einigen Wochen die Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung zu Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III gestartet.

Hier gibt es Hintergrundinformationen zu den Kritikpunkten der Lebenshilfe am Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG), vom Bundessozialministerium an

alle MdB von SPD und CDU/CSU versandt, hier von der Lebenshilfe erneut kommentiert:

http://www.lebenshilfe-augsburg.de/files/20160906_RegelungimBTHG_KommentierungdesBMAUndderBVLH.pdf

<https://www.lebenshilfe.de/wData-bthg/docs/downloads/Handreiche-BTHG.pdf>

Sie können auch selber an der Lebenshilfe-Kampagne teilnehmen unter:

<https://www.lebenshilfe.de/bthg/inhalte/Download-Bereich.php>

Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 18. August 2016

Beförderung von Rollstühlen in PKW neu geregelt

Durch die „Einundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vom 17.06.2016 wurden die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geändert.

§ 21a Abs. 1 Satz 1 StVO bestimmt, dass Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen. Dies gilt jetzt auch für vorgeschriebene Rollstuhlrückhaltesysteme und Rollstuhlnutzer-Rückhaltesysteme. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes und kann mit einem Bußgeld verwarnt werden. Eine Befreiung von der Gurtpflicht ist nur ausnahmsweise möglich, wenn das Anlegen eines Sicherheitsgurtes aus zwingenden gesundheitlichen Gründen nicht mög-

lich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

§ 35a Abs. 4a und b StVZO regelt für Personenkraftwagen (PKW) eine Pflicht zur Ausrüstung mit Rollstuhlstellplätzen, wenn Rollstuhlfahrer in einem Rollstuhl sitzend befördert werden. Gemäß § 35a Absatz 4a Satz 2 StVZO muss jeder Rollstuhlstellplatz im PKW mit einem Rollstuhlrückhaltesystem und einem Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem ausgestattet sein. Die Vorschrift regelt lediglich die fahrzeugseitige Ausrüstung mit Rückhaltesystemen, sie enthält keine Anforderungen an die Ausstattung von Rollstühlen für die Beförderung in PKW.

Weitere Einzelheiten können einer ausführlichen Information des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) entnommen werden, zu finden unter http://bvkm.de/unsere-themen/selbstbestimmtes_leben/

Rechtliches

SGB XI / Begutachtungsrichtlinien ab 01.01.2017 Ab dem 1. Januar 2017 wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt. Ziel ist es, die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit verbunden.

www.mdk.de/

[Fragen_und_Antworten_neuer_Pflegebeduerftigkeitsbegriff.htm](http://www.mdk.de/Fragen_und_Antworten_neuer_Pflegebeduerftigkeitsbegriff.htm)

Die neuen Begutachtungs-Richtlinien werden unter http://www.mdk.de/media/pdf/Bri_Pflege_ab_01-2017.pdf kostenlos als Download zur Verfügung gestellt. Die 267 Seiten starke Richtlinie kann auch als Broschüre über den MDK bestellt werden.

SGB XI / Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI für Wohnheimbewohner nur bei vorübergehendem Aufenthalt im häuslichen Umfeld; Urteil des BSG vom 20.04.2016 (AZ B 3 P 1/15 R)

Das Urteil kann unter www.bundessozialgericht.de abgerufen werden.

SGB XII / Grundsicherung – Kosten der Unterkunft: keine Untermietverträge mehr notwendig? Urteil des BSG vom 17.12.2015 (AZ B SO 10/14 R)

Das Urteil kann unter www.bundessozialgericht.de abgerufen werden.